

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte und Notare

Jürgensen, Beckmann & Kollegen

■ Partneranwälte

Peter Beckmann ()

Stefan Kloster ()

Frank Plamper ()

Renate Schröer ()

■ Kommunikation

Sophienblatt 46, 24114 Kiel, Deutschland

Tel.: +49 (431) 661980, Fax: +49 (431) 671366

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://raejurgensen.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Stefan Kloster

Familienrecht Renate Schröer

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Stefan Kloster

Baurecht (privat) Frank Plamper

Ehescheidung Renate Schröer

Erbrecht Stefan Kloster

Familien- und Erbrecht Peter Beckmann

Familienrecht Renate Schröer

Grundstücksrecht Peter Beckmann

Güterrecht Renate Schröer

Kündigungsschutzrecht Stefan Kloster

Miet- und Pachtrecht Frank Plamper

Ordnungswidrigkeiten Stefan Kloster



Schadensersatzrecht Peter Beckmann, Frank Plamper

Sozialrecht Renate Schröer

Strafrecht Peter Beckmann, Frank Plamper

Umgangs- und Sorgerecht Renate Schröer

Unfallregulierung Frank Plamper

Verkehrsrecht Peter Beckmann, Stefan Kloster

Wohnungseigentum Renate Schröer

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltssozietät Jürgensen, Beckmann & Kollegen in Kiel wurde bereits in den 50er Jahren gegründet und gehört somit zu den ältesten Kanzleien in Schleswig-Holsteins Landeshauptstadt Kiel. Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Jürgensen, einer der Gründungsväter der Sozietät, schied am 30. April 2006 aus der Kanzlei aus, steht den Rechtsanwälten aber immer noch beratend zur Verfügung. Fachliche Qualifizierung und persönliches Engagement der Rechtsanwälte führten zu einer kontinuierlichen Vergrößerung der Kanzlei, so dass die Mandanten in allen juristischen Fragestellungen umfassend und komplex beraten werden können. Die vier Rechtsanwälte betreuen eine breitgefächerte Klientel aus Privatkunden, kleinen und mittelständischen Betrieben in fast allen Rechtsgebieten.

Die Rechtsanwälte sind vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt und stehen ihren Mandanten bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Beratung und Vertretung zur Verfügung. Außerdem besteht ein Netzwerk von bewährten und erfahrenen Korrespondenzanwälten. Darüber hinaus üben Rechtsanwalt Peter Beckmann und Rechtsanwalt Stefan Kloster das Amt des Notars aus. Somit verfügt die Kanzlei über fundierte und vor allem jahrzehntelange Erfahrungen im Notariat und allen damit verbundenen Rechtsgebieten.

Die Kanzlei ist im Haus der Bordesholmer Sparkasse in unmittelbarer Nähe zum Sophienhof und zum Hauptbahnhof mit dortigen Parkmöglichkeiten. Durch die zentrale Lage besteht ein sehr guter Anschluss an das öffentliche Nahverkehrsnetz.

Termine können montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat der Kanzlei vereinbart werden. Dabei werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. Bei Bedarf können die Besprechungstermine auch außerhalb der Bürozeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Die Mandate werden je nach persönlichem Wunsch oder Fachgebiet an die Rechtsanwälte vergeben.



Kanzleiprofil

Peter Beckmann

Kanzlei Jürgensen, Beckmann & Kollegen

■ Kommunikation

Sophienblatt 46, 24114 Kiel, Deutschland
Tel.: +49 (431) 661980, Fax: +49 (431) 671366

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://raejurgensen.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Grundstücksrecht, Schadensersatzrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Peter Beckmann wurde 1949 in Berlin geboren. Nach seinem Abitur studierte er an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und an der Universität in Bremen. Das anschließende Referendariat absolvierte er ebenfalls in Bremen und Kiel, bevor er 1977 als Rechtsanwalt zugelassen wurde. Seit 1988 ist er Notar.

Rechtsanwalt Beckmann ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt. Er hat ein Jahr in Amerika verbracht und spricht auch durch häufige internationale Korrespondenz fließend Englisch.

Rechtsanwalt Peter Beckmann war mehrere Jahre ehrenamtliches Mitglied eines Senates beim Schleswig-Holsteinischen Anwaltsgerichtshof in Schleswig.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Beckmann ist die Unfallschadenregulierung, also die Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall.

Ob als Fußgänger, Rad- / Kradfahrer oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Im Straßenverkehr kommt es leider zu einer Vielzahl von Unfällen und die rechtlichen Regelungen, die das Verkehrsrecht betreffen, erfordern spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Beckmann anbietet. Jedem Beteiligten an einem Verkehrsunfall ist es zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit keine Ansprüche verloren gehen.



Bei der Durchsetzung von Ansprüchen und Auseinandersetzung mit Versicherungsgesellschaften gilt es, einerseits versierte Sachverhaltsaufklärung zu betreiben, andererseits die Verfolgung aller Ansprüche im Hinblick auf Haftungs- und Schuldfragen im Interesse der Mandanten sicherzustellen. Dabei können sich aus Differenzen bei der Bewertung von Gutachten und Kostenvoranschlägen strittige Fragen zu Umfang und Höhe von Schäden ergeben, denen Rechtsanwalt Beckmann ebenso nachgeht, wie der Durchsetzung angemessener Schmerzensgelder verletzter Unfallbeteiligter.

Die Tätigkeit im Vertragsrecht konzentriert sich in erster Linie auf die Gestaltung und den Entwurf von Verträgen aller Art. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber sogar besondere Formvorschriften vorgesehen, wie z.B. bei der Gestaltung von Grundstücks- oder Gesellschaftsverträgen zur Gründung einer GmbH.

Rechtsanwalt Beckmann berät zudem in allen Angelegenheiten rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht umfasst unter anderem das Ehescheidungsrecht und angrenzenden Rechtsfragen, wie Unterhalts- und Sorgerechtsfragen, sowie Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen oder die Vorbereitung von Eheverträgen.

Auch die Befassung mit Rechtsfragen der Abstammung, Adoption, oder der rechtlichen Wirkungen des Zusammenlebens Unverheiratete sind Teil der anwaltlichen Tätigkeit von Rechtsanwalt Beckmann. Partnerschaft und Familie sind für viele das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Es ist das besondere Anliegen von Rechtsanwalt Beckmann, neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche Schicksal seiner Mandanten im Auge zu behalten und gemeinsam mit anderen Verfahrensbeteiligten erfolgs- und lösungsorientiert mit dem Ziel zu arbeiten, ausgleichend zu wirken.

Das Erbrecht umfasst alle Rechtsnormen, welche die vermögensrechtlichen Folgen -Beerbung, Pflichtteilsansprüche etc - nach dem Tode eines Menschen - Erbfall - regeln. Rechtsanwalt Beckmann berät bei der Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen etc. ebenso, wie bei der Geltendmachung von Ansprüchen nach einem Erbfall oder der Auseinandersetzung zwischen Miterben im Rahmen der Erbengemeinschaft.

Zugleich ist Rechtsanwalt Beckmann umfangreich als Strafverteidiger tätig. Jeder "Normalbürger" kann in Konflikt mit Strafverfolgungsbehörden und Gerichten geraten. Ob bei Steuervergehen, Vermögens- oder Trunkenheitsdelikten, ob bei Vergehen oder Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr, in jedem Falle gilt es, Ruhe zu bewahren und zügig fachkundigen anwaltlichen Rat und Beistand einzuholen. Als Verteidiger kann Rechtsanwalt Beckmann in vielen Fällen erreichen, dass sich die rechtlichen Folgen auf ein erträgliches Maß reduzieren.

Durch seine Erfahrung und sein Engagement in der Traditionsschiffahrt und im Segelsport ist Rechtsanwalt Beckmann auch mit Rechtsfragen zu allen maritimen Bereichen vertraut. Er betreut



zugleich Vereine und steht diesen für die Bearbeitung anfallender rechtlicher Fragen zur Verfügung.

In seiner Eigenschaft als Notar ist Herr Beckmann Träger eines öffentlichen, vom Staat verliehenen Amtes und in dieser Funktion vornehmlich im Bereich der Rechtsgebiete tätig, in denen notarielle Beurkundungen gesetzlich vorgeschrieben sind.

Dies ist immer dort der Fall, wo der Gesetzgeber die Mithilfe des Notars wegen der weitreichenden persönlichen und wirtschaftlichen Folgen für die Beteiligten für erforderlich hält. Ein Notar ist im Allgemeinen zuständig für Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Abschriften, die Gestaltung und Beurkundung von Immobilien-, Ehe- oder Erbverträgen. Das gilt in gleicher Weise für Gesellschaftsverträge, Testamente und Vermächtnisse, Erbscheinsanträge und Grundpfandrechtsbestellungen oder Schuldanerkenntnisse, Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen u. ä.



Kanzleiprofil

Stefan Kloster

Kanzlei Jürgensen, Beckmann & Kollegen

■ Kommunikation

Sophienblatt 46, 24114 Kiel, Deutschland
Tel.: +49 (431) 661980, Fax: +49 (431) 671366

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://raejurgensen.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Kündigungsschutzrecht, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Stefan Kloster wurde 1957 in Bremen geboren. Er studierte nach seinem Abitur Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel. Das anschließende Referendariat absolvierte er am Landgericht in Kiel. Seine Zulassung als Rechtsanwalt erhielt er 1985. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt. Im Jahr 1988 ist ihm gestattet worden, die Fachbezeichnung „Fachanwalt für Arbeitsrecht“ zu führen. Außerdem ist er seit 2005 Notar.

Herr Stefan Kloster ist als Dozent für Rechtsreferendare im Auftrag der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer für das Tätigkeitsfeld „Arbeitsrecht“ zuständig.

Zudem ist er Mitglied im Deutschen Anwaltsverein (DAV).

Herr Rechtsanwalt Kloster ist seit 1988 berechtigt, die Bezeichnung „Fachanwalt für Arbeitsrecht“ zu führen. Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß



dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Bei Herrn Rechtsanwalt Kloster finden Sie Antworten auf Fragen zu Kündigung und Kündigungsschutzklage, Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Sperrzeiten, zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, zu Fällen von Mobbing und Diskriminierung, zu Mutterschutz und Schwerbehindertenrecht, Zeugnissen oder einzelnen Zeugnisformulierungen, zu den Gestaltungsformen von Arbeitsverträgen, zu Befristungen, zu Wettbewerbsverboten und ähnlichen Bereichen des Arbeitsrechts. Zu den Leistungen von Herrn Rechtsanwalt Kloster gehört unter anderem auch die Kündigungsvorbereitung, Abmahnungen, die Prozessführung vor den Arbeitsgerichten sowie das Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen.

Herr Rechtsanwalt Kloster hilft engagiert bei der Durchsetzung Ihrer berechtigten Interessen und betreut im Bereich des gesamten Arbeitsrechts sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber.

Des Weiteren betreut Herr Rechtsanwalt Kloster schwerpunktmäßig Mandate im Erbrecht, im Verkehrsrecht und im Ordnungswidrigkeitenrecht.

Im Notariat arbeitet er vornehmlich im Bereich des Grundstücksrechts. Dazu zählen nicht nur der Kauf oder Verkauf eines Grundstücks, sondern z. B. auch dessen Belastung durch Grundschulden.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Notars ist das Erbrecht. Herr Rechtsanwalt und Notar Kloster hilft unter anderem bei der Gestaltung der letztwilligen Verfügungen (Testament, Erbvertrag, gemeinschaftliches Testament, Vermächtnis u. a.). Dabei geht es ihm insbesondere darum, durch rechtssichere Gestaltung der Urkunden spätere Auseinandersetzungen zu verhindern.

Kanzleiprofil

Frank Plamper

Kanzlei Jürgensen, Beckmann & Kollegen

■ Kommunikation

Sophienblatt 46, 24114 Kiel, Deutschland
Tel.: +49 (431) 661980, Fax: +49 (431) 671366

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://raejurgensen.rechtsanwalt.com): <http://raejurgensen.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Miet- und Pachtrecht, Schadensersatzrecht, Strafrecht, Unfallregulierung

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frank Plamper, geboren 1967 in Braunschweig, studierte nach dem Abitur an der Georg-August-Universität in Göttingen. Das Referendariat absolvierte er in Schleswig-Holstein. Seit 1998 als Rechtsanwalt zugelassen, ist er heute vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt. Er trat 1999 in die Kanzlei ein und betreut die Mandate im privaten Baurecht, Arzthaftungsrecht und Mietrecht. Weitere Schwerpunkte liegen im Jugendstraf- und Verkehrsrecht. Herr Plamper ist von der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer als anwaltliche Gütestelle zugelassen und zudem als Privatdozent für Wirtschaftsrecht für die Baumann Personalberatung (Berlin) tätig. Er spricht fließend Englisch.

Rechtsanwalt Plamper ist Mitglied im Deutschen Anwaltsverein (DAV) und im Kieler Anwaltsverein. Rechtsanwalt Plamper ist verheiratet, hat eine Tochter und ist als Mitglied der SPD kommunalpolitisch engagiert.

Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Plamper ist das private Baurecht. Jeder, der sich schon den Traum vom „Bau eines Eigenheims“ verwirklicht hat, kennt die Schattenseiten eines solchen Vorhabens. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten den Bauherren oft große tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten. Andererseits treten bei Bauunternehmen und Bauhandwerkern oft unerwünschten Probleme auf. So führen undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig ändernde Wünsche und Vorgaben der Auftraggeber für den Auftragnehmer oft zu erheblichen



Schwierigkeiten. Zudem ist die Zahlungsmoral vieler Auftraggeber schlecht und kann Bauunternehmen in Existenz bedrohende Lagen bringen.

Bei Bauvorhaben existiert erfahrungsgemäß ein hoher Bedarf an juristischer Beratung, gleich ob Bau begleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung zwischen Bauherren und Bauunternehmen. Gut beraten ist, wer früh, am besten vor Baubeginn Beratung sucht, wer in der Bauzeit sich stets auf einen kompetenten und versierten Ansprechpartner verlassen kann und wer nach Beendigung des Bauvorhabens die vertraglichen Voraussetzungen für eine rasche Durchsetzung der Mängelbeseitigungs- und anderer Gewährleistungsansprüche geschaffen hat. Sorgfältige baurechtliche Beratung und/oder Begleitung ersparen Ärger und darüber hinaus Kosten, zu denen die Kosten der anwaltlichen Tätigkeit erfahrungsgemäß eher gering sind. Diese Aufgabe übernimmt Rechtsanwalt Plamper gern und löst in enger Zusammenarbeit mit Ihnen und den Sie beratenden wirtschaftlichen, technischen oder baubetrieblichen Experten auftretende Probleme.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Mietrecht, in dem die Rechtsbeziehungen zwischen Mieter und Vermieter geregelt werden. Auch hier lohnt der juristische Rat vor Abschluss Wohnungsmietvertrages, um spätere Rechtsstreite zu vermeiden. Ursachen sind oft Themen wie Kündigung, Kündigungsfrist, Nichteinhaltung des Mietvertrages, Mieterhöhung, Schönheitsreparaturen, Unklarheiten bei der Nebenkosten-abrechnung sowie Mietminderung aufgrund von Mängeln der Mietsache.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Plamper ist das Verkehrsrecht. Das verkehrsrechtliche Mandat beinhaltet sowohl die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall (Unfallregulierung) wie auch die Verteidigung im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren. Hier ist vor allem die Verteidigung bei Geschwindigkeits- und Abstandsverstößen durch Vorgehen gegen Bußgeldbescheid wichtig, um einem eventuell auch später drohendem Fahrverbot oder einer Nachschulung entgegenzuwirken.

Kanzleiprofil

Renate Schröer

Kanzlei Jürgensen, Beckmann & Kollegen

■ Kommunikation

Sophienblatt 46, 24114 Kiel, Deutschland
Tel.: +49 (431) 661980, Fax: +49 (431) 671366

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://raejurgensen.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Familienrecht, Güterrecht, Sozialrecht, Umgangs- und Sorgerecht,
Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwältin Renate Schröer wurde 1963 in Kiel geboren. Sie studierte an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel sowie an der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg Rechtswissenschaften. Die Referendarzeit absolvierte Frau Schröer in Schleswig-Holstein. Seit 1995 ist sie als Rechtsanwältin zugelassen. Seit 2002 führt Rechtsanwältin Schröer zusätzlich die Bezeichnung Fachanwältin für Familienrecht.

Die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung zuerkannt. Dazu ist es erforderlich, auf dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen nachzuweisen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Die Fachanwaltsbezeichnung erfordert, dass Rechtsanwältin Schröer auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung teilnimmt, um ihr Wissen immer wieder auf dem aktuellen Stand zu halten.



Das Familienrecht betrifft vornehmlich Ehescheidungen sowie die Regelung aller Trennungs- und Scheidungsfolgen. Dazu gehören Fragen des Unterhaltsrecht, wann hat wer gegen wen Anspruch auf Zahlung von Unterhalt. Weiter gehören zu den Folgen einer Trennung aber auch die Fragen der Umgangskontakte mit den Kindern, Sorgerechtsregelungen und Regelungen eventueller Zugewinnausgleichsansprüche.

Es ist empfehlenswert, bereits vor oder unmittelbar nach einer Trennung sich anwaltlich beraten zu lassen, um durch Unkenntnis der komplizierten Rechtslage oder falsches Handeln oder Untätigkeit gravierende vermögens- oder unterhaltsrechtliche Nachteile zu vermeiden. Zum Tätigkeitsfeld von Frau Schröder gehören auch die immer mehr in den Vordergrund drängenden Fragen im Rahmen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Rechtsanwältin Schröder berät Sie umfassend zu Scheidungsfolgenvereinbarungen, die beide Partner selbst und unabhängig von einer Entscheidung des Gerichts treffen können, und oft gegenüber einer gerichtlichen Auseinandersetzung eine erhebliche Kostenminimierung bedeuten können. Darüber hinaus werden Scheidungen durch zuvor getroffene Vereinbarungen wesentlich vereinfacht.

Weiter ist Rechtsanwältin Schröder auf dem Gebiet des Sozialrechts tätig. Der Gesetzgeber verfasst immer mehr umfassende Regelungen und Reformen, die für den Normalbürger kaum noch zu durchschauen sind. Rechtsanwältin Schröder berät Sie dabei unter anderem in Fragen der Arbeitslosenhilfe („Hartz IV“), der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sowie insbesondere den immer wieder auftretenden Streitigkeiten mit Kindergeld.

Weiterer Tätigkeitsbereich der Juristin ist das Wohnungseigentumsrecht. Dazu gehören alle Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Eigentumswohnung, sei es nun, dass es sich um Schwierigkeiten mit der Teilungserklärung, Verwalterverträgen, dem Verwalter der Wohnungseigentumsanlage, Probleme mit Jahresabrechnungen oder Streitigkeiten mit anderen Eigentümern handelt.